

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000 – Digitale Hundemarke

Betroffene Produktgruppe

11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1.

Begründung:

Bisher musste als Nachweis der Anmeldung zur Hundesteuer jeder Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes eine sichtbar befestigte Hundemarke tragen.

Diese Regelung führte aus verschiedenen Gründen immer wieder zu Kritik seitens der Hundehalter. So musste bei der Nutzung verschiedener Halsbänder die Marke immer wieder neu befestigt werden. Auch gab es Berichte über Irritationen der Hunde durch die Klimpergeräusche der Marke am Halsband. Nicht selten ging die Marke im Gültigkeitszeitraum verloren und war dann vom Halter gebührenpflichtig zu ersetzen. Auch für die Steuerverwaltung war die Beschaffung, Zuordnung und der Versand der neuen Marken alle 4 Jahre ein Kosten- und Aufwandsfaktor.

Es wird daher mit dem Auslaufen des Gültigkeitszeitraums der bisherigen Hundemarke ab 2024 vorgeschlagen, als Nachweis der Hundeanmeldung eine digitale Lösung einzuführen.

Dazu erhalten alle Hundehalter mit dem Steuerbescheid für 2024 mit einem Beiblatt einen QR-Code übersandt. Der QR-Code enthält die gespeicherten Daten zur Hundehaltung. Dieser QR-Code kann über die „Bürgerservice App“ der Stadt Bielefeld auf jedem Smartphone gespeichert und dann ggf. bei einer Kontrolle durch den städtischen Außendienst vorgezeigt werden.

Als Gültigkeitszeitraum ist zunächst 2024-2026 vorgesehen. Bei Änderungen im Hundebestand erhält der Hundehalter mit dem entsprechenden Änderungsbescheid automatisch auch einen neuen QR-Code übersandt.

Möchte ein Halter diese „Digitale Hundemarke“ nicht nutzen, so muss er die übersandte Bescheinigung zur Hundehalten als Nachweis in Papierform mit sich führen.

Zur Umsetzung dieser Änderung ist auch die Änderung der Hundesteuersatzung erforderlich. Dabei werden mit Wirkung zum 01.01.2024 auch redaktionelle Änderungen und Klarstellungen vorgenommen.

Der Text der Nachtragssatzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.